

Sind Klassenfahrten in jedem Fall verpflichtend?

Beitrag von „CDL“ vom 8. November 2019 14:49

Zitat von Palim

In Niedersachsen gibt es die Förderschule Lernen für die **Grundschule** nicht mehr, Schulen für ESE-SuS gab es noch nie flächendeckend und staatlich. Diese Kinder sind in jedem Fall in den Klassen, immer häufiger auch Kinder mit anderen Förderbedarfen, z.B. GE.

Da geht es dann nicht unbedingt um pflegerische Tätigkeiten, wohl aber darum, dass man diese SuS 24/7 im Blick haben muss, weil sie orientierungslos sind oder absichtlich weglauen.

Manche dieser Kinder haben in der Schule eine Einzelfallhilfe für 10 Std oder mehr. Das ist für den Schulalltag schon zum Teil ausgesprochen schwierig, manchmal läuft es problemlos, manchmal nur mit sehr viel Aufwand und Ärger.

Für eine Klassenfahrt braucht es vorab Anträge und Bewilligung vom Jugend- oder Sozialamt.

Die oder EINE Begleitung muss bereit sein, auf die Fahrt mitzukommen und das Kind zu begleiten.

Wenn man soweit kommt, dann übernimmt die Begleitung die bewilligten Stunden im Rahmen der üblichen Arbeitszeitbestimmungen. Abends ist also irgendwann Feierabend und dann die Lehrkraft zuständig.

Es gibt Unterkünfte mit Klingelanlage, sobald eine Außentür oder ein Fenster geöffnet wird, geht ein Alarm los. Mehrere Unterkünfte waren so, dass man die Aktivitäten auf den sehr kleinen Fluren in jedem Fall im Raum einer Lehrkraft hören konnte.

Das ist sicher eine Einzelfall-Entscheidung, es gibt, wie im Alltag auch, Kinder, mit denen alles recht leicht zu lösen ist, und andere, und gerade diese haben ja die Einzelfallhelfenden, bei denen es viel Zuwendung und Zeit braucht.

Danke für die usföhrliche Antwort Palim. Zumindest aus meiner Erfahrung von Freizeiten der Lebenshilfe her klingt das sehr anstrengend als Lehrkraft. Tatsächlich bin ich eben wegen dieser enorm kräftezehrenden Nachtwachen (und wir hatten maximal 2 TN pro Betreuer, so dass man, wenn man Nachtwache hatte, am Vormittag ein paar Stunden nachschlafen konnte als Ausgleich) bevorzugt mit den Erwachsenen weg gefahren, bei denen nicht mehr generell Nachtwachen erforderlich sind, sondern nur ausnahmsweise und in Einzelfällen. Ich weiß, dass ich als Lehrkraft unter Bedingungen wie von dir beschrieben bei einer Klassenfahrt mehr als nur an Grenzen stoßen würde. Ich habe Respekt vor Lehrkräften, die das zu leisten vermögen und damit ihren SuS eine Teilnahme ermöglichen, empfinde solche Bedingungen aber auch als

jenseits erwartbarer dienstlicher Verpflichtungen, bei denen man davon ausgehen dürfte, dass Lehrkräfte das in jedem Fall zu leisten bereit sein müssten.